

Anlage 1

Gründungsversammlung Korporalschaft Kindermann

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Herrn Hubert Tietz.
2. Wahl des Korporalschaftsführers.
3. Wahl des stellvertretenden Korporalschaftsführers.
4. Wahl des Schriftführers.
5. Wahl des Kassierers.
6. Anzug, Hut usw. Blume
7. Namen der Korporalschaft.
8. Gewehr.
9. Fliege und Handschuh.
10. Unkostenbeitrag.
11. Wahl des Gerichtes.

Protokoll der Gründungsversammlung einer neuen
Korporalschaft im Gasthaus Kindermann

In der Absicht, zur Belebung des Schützenfestes im Flecken Erichshagen, eine weitere Korporalschaft zu gründen, hatten sich folgende Herren im Gasthaus Kindermann eingefunden:
Hubert Rölke, Wilhelm Kolnsberg, Wilhelm Plönning, Klaus-Werner Poppe, Dieter Meyer, Jürgen von Pruski, Horst Schütte, Jakob Pfeifer, Ernst-August Kindermann, Willi Scholing, Wilhelm Plönings, Harald Heim, Friedrich Kahle, Heinrich Andermann, Bernhard Kindermann, Karl Ullrich, Willi Thies, Ulrich Mielke, Heinz Luhmann.

Herr Hubert Tietz eröffnete um ca. 20.30 Uhr die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt. (siehe Anlage 1)

Zu 1) Herr Hubert Tietz begrüßte die anwesenden Herren und berichtete über die bereits vollzogene Gründung der Korporalschaften "67", "Blauer Fbieder" und "Welzer".

Zu 2) Da von der Versammlung einhellig die Meinung vertreten wurde, eine weitere Korporalschaft zu gründen, konnte man zur Wahl des Korporals übergehen. Nachdem einige Vorschläge diskutiert wurden, ernannte die Versammlung Herrn Willi Thies im ersten Wahlgang ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zum Korporal.

Zu 3) Mit gleichem Abstimmungsergebnis wurde Herr Karl Ullrich zum stellvertretenden Korporal ernannt.

Zu 4) Zum Schriftführer der Korporalschaft wurde Herr Klaus-Werner Poppe u.a. vorgeschlagen und, trotz seiner aus beruflichen Gründen vorgetragenen Bedenken, gewählt.

Zu 5) Ebenfalls mit eindeutiger Mehrheit ohne Gegenstimmen wurde Herr Hans-Hubert Rölke zum Kassierer gewählt.

Zu 6,8,9) Es wurde festgelegt, daß sich der Festanzug aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- a) Schwarzer oder wenigstens dunkler Anzug
- b) Zylinder
- c) je einem Heidestrauß (Erica) am Revers und am Zylinder
- d) Ericafarbene Fliege
- e) weiße Handschuhe
- f) Gewehr mit Eichenstrauß im Lauf

Der Zylinder, die Heidesträube, die Fliege und das Gewehr sollen aus der Korporalschaftskasse beschafft werden.

Zu 7) Ohne Diskussion wurde der Vorschlag des Korporals, die Korporalschaft

" E R I C A "

zu nennen, angenommen.

Zu 10) Der erforderliche Verzehr während der gemeinsamen Veranstaltungen soll aus der Korporalschaftskasse erfolgen, damit sich das Ausgeben von "Runden" erübrigt. Der Ausgleich der Kasse soll durch Umlagen und evtl. einkommende Strafgeelder erreicht werden. Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach seinem Eintritt in die Korporalschaft eine einmalige Gebühr von DM 20,-- in die Korporalschaftskasse zu zahlen.

Zu 11) Nach kurzer Diskussion wurden ins Korporalschaftsgericht folgende Herren gewählt:

Richter : stellvertr. Korporal Karl Ullrich
Ankläger : Horst Schütte
Verteidiger : Bernhard Kindermann

Die Strafordnung der Korporalschaft soll auf der nächsten Zusammenkunft festgelegt werden.

Außerhalb der Tagesordnung wurde folgendes beschlossen:

Die Ausrüstung des Korporals mit Schärpe und Degen soll von der Korporalschaft gestellt werden. Korporal Thies versucht, bis zur nächsten Zusammenkunft einen Degen oder Säbel aus privater Hand zu beschaffen.

Ob eine Teilung der Korporalschaft in Gruppen erforderlich wird, soll geprüft werden, wenn die vorläufig endgültige Größe der Korporalschaft feststeht.

Als Korporalschaftslokal wurde das Gasthaus Kindermann festgelegt.

Die nächste Zusammenkunft der Korporalschaft soll am 18.5.1968 um 20.30 Uhr im Korporalschaftslokal stattfinden.

Kurz nach 23.00 Uhr wurde die Versammlung mit Dankesworten an Herrn Hubert Tietz für seine Initiative von Korporal Thies geschlossen.

M. A. P. W.
(Schriftführer)